

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Zeughaus Sarnen, Rückbau Bunker, Parzelle 781

Mitwirkung und Anhörung vom 4. September 2001

- Gesuchsteller: Bundesamt für Armeematerial und Bauten (BAB)
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (MG; SR 510.10) und der Verordnung vom 13. Dezember 1999 über das Plangenehmigungsverfahren für militärische Bauten und Anlagen (MPV; SR 510.51).
- Projektdossier:
 - Projektbeschrieb
 - Rodungsgesuch
 - Planbeilagen
- Mitwirkungs- und An- Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbin-
hörungsverfahren: dung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes, die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat sodann die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Giswil, 6074 Giswil schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Giswil, 6074 Giswil vom 4. September bis 4. Oktober 2001 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711). Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, *bis spätestens* 4. Oktober 2001, bei der Gemeinde Giswil, 6074 Giswil zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen.
- Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.
4. September 2001 Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport